

Die verschiedenen Balzner Feuergeschworenen beklagen in den wenigen erhaltenen Anzeigen besonders das verbotene Tabakrauchen, verwiesen auf Häuser ohne Kamine, in denen trotzdem gefeuert wurde, auf das Lagern von Laub in einer Stube und später auf den ständig defekten Kamin im Mälsner Schulhaus. Wie heikel sein Amt ab und zu war, zeigt eine Bemerkung von 1845, als er 12 Balzner wegen Rauchens in einer Scheune anlässlich einer Versteigerung anzeigte. Da er nicht mehr alle Raucher namentlich aufzählen konnte, bat er die Obrigkeit in Vaduz, die Angezeigten zu begnadigen, da es sonst heissen könnte, diesen oder jenen «hätt ich nicht wollen kennen». Trotzdem hatten die Angeklagten die ausgefallte Busse von 5 fl in den Feuerlöschfonds zu zahlen, und der Vorsteher, in dessen Gegenwart ohne sein Einschreiten geraucht wurde, hatte sich in Vaduz zu verantworten.

Ein weiterer Fall betraf 1855 die Finanzwache in Balzers, die nach 20 Uhr in ihrem Häuschen noch feuerte, obwohl das verboten war. Dennoch weigerten sich die Wächter, die ausgesprochene Busse zu berappen und beanspruchten im Gegenteil Sonderrechte für sich. Die Finanzhütte geriet dann später am 6. März 1864 durch die Unvorsichtigkeit eines Wächters während eines Föhnsturmes in Brand.

Die Gemeinde Balzers versuchte, im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten, den neuen gesetzlichen Vorschriften zu genügen. Im Oktober 1813 konnte Richter Franz Anton Frick nach Vaduz berichten, dass am 3. des Monats die bestellte Feuerspritze aus Glarus eintreffen werde. Sie solle, schrieb er, «ein Meisterstück von Einer Feuerspritze sein» und werde in Balzers von einem Glarner Kupferschmied montiert.

Da Balzers – soweit das zu übersehen ist – in den folgenden Jahren von grösseren Brandfällen verschont blieb, hatten die neu angeschafften Feuerlöschrequisiten ihre eigentliche «Feuerprobe» erst im März 1819 zu bestehen, als die benachbarte Schweizer Gemeinde Azmoos dem roten Hahn teilweise zum Opfer fiel. Bei diesem Brand, der 117 Gebäude vernichtete und 313 Bewohner obdachlos machte, eilte die Gemeinde Balzers mit einer Mannschaft zu Hilfe. Sie zeichnete sich «rühmlich» aus, rettete das grosse Sulser-Haus und wurde für ihre Hilfeleistung von Landammann Zollikofer und dem Regierungsrat in St. Gallen offiziell belobigt.

In die Zeit nach 1812 fällt das Aufkommen der Feuerversicherungen in Liechtenstein, des ältesten Versicherungszweiges des Landes. Trotz der ungünstigen Verhältnisse zeigte sich in der Bevölkerung wenig Bereitschaft, solche Versicherungen abzuschliessen – das Geld für die Prämien reute die doch armen Einwohner zum Teil. In Balzers war 1835 Johann Baptist Tscholl mit 600 Gulden versichert, weitere (24) Bewohner waren ebenfalls den Brand-Assekuranz-Vereinen angeschlossen und gegen Brand, Blitzschlag und Gasexplosion versichert.

1863 betrug die Versicherungssumme für Balzers 150 012 fl (Land 1 103 534 fl) und 1870 – fünf Jahre zuvor war die obligatorische Feuerversicherung für Wohngebäude eingeführt worden – war sie auf 247 000 fl (Land 2 398 000 fl) gestiegen.

Das Feuerpolizeigesetz von 1865

Am 21. August 1865 genehmigte der Landtag das Feuerpolizeigesetz, welches der Fürst am 11. Oktober sanktionierte und das die Feuerlöschordnung von 1812 ersetzte. Mit beigegeben war eine Regierungsverordnung betreffend die Einführung einer Feuerlöschordnung.

In sieben Abschnitten nennt das neue Feuerpolizeigesetz die allgemeinen und die baupolizeilichen Vorschriften, regelt den Aufgabenbereich der Baufachverständigen, Kaminfeger und Nachtwächter, bestimmte Art und Menge der Löschgeräte für Private und Gemeinden, setzte die Kompetenzen und Pflichten der Feuerkommissionen fest (sie ersetzten den Feuergeschworenen) und führt als überaus wichtige Neuerung die obligatorische Feuerversicherung für Wohngebäude ein. Die feuerpolizeilichen Anordnungen wurden fünf Jahre später durch die Bauordnung vom 14. Juli 1870 ergänzt.

Die Entwicklung des Balzner Feuerlöschwesens 1865–1922

Es scheint, dass die Gemeinde Balzers den neuen gesetzlichen Bestimmungen in den folgenden Jahren nach 1865 doch einige Nachachtung verschaffte, hat sie doch für den Zeitraum von 1866–1903 die weitaus kleinste Schadenssumme aller Liechtensteiner Gemeinden für Brandschäden aufzuweisen. In den vorliegenden Quellen sind nur wenige Brände erwähnt.

Im April 1875 brach ein Feuer auf einem Düngerhaufen aus und steckte das benachbarte Haus Nr. 69 von Josef Eberle in Brand. Das Feuer konnte aber rechtzeitig entdeckt und gelöscht werden. Es entstand kein grösserer Schaden.

Zwei Jahre später meldete der Vorsteher nach Vaduz, dass es am 17. März in den Ställen von Josef Steger (Nr. 60) und Serafin Eberle (Nr. 61) gebrannt habe. Als Brandverursacher vermutete er den Knecht von Josef Steger, da man ihn des öfteren «mit der brennenden Pfeife im Stalle» beobachtet habe. Auch hier griffen Einwohner und Feuerwehr von Balzers rasch ein und verhinderten ein grösseres Feuer.

Knapp zwei Monate später brannte es – so vermutete man zuerst – bei Luzius Büchel in Mäls (Nr. 1 ½), dessen Kinder mit Zündhölzchen in der Küche gespielt